

A D R E S S F E L D

Dresden, 25. November 2009

Betr. Information, Amtsmissbrauch in der Stadtverwaltung Dresdens

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie über einige eklatante Missstände in einigen Verwaltungen und Ämtern der Stadt Dresden aufmerksam machen. Sicher gibt es ähnliches auch in anderen Orten, nur a) ich bin Dresdner und b) ich hätte nie mit der Kaltschnäuzigkeit der Oberbürgermeisterin im Umgang mit Straftaten gerechnet. Leider lässt sich der ganze Fall nicht in wenigen Worten zusammenfassen; ich will es trotzdem versuchen.

Zu mir: 43 Jahre alt, Kaufmann, zwei Hochschuldiplome, Selbstständiger (Infos zu meinen Firmen: www.flusoft.de und www.bhvd.de) stark sehbehindert (blind gleichgestellt) 100% Schwerbehindert, Inhaber von 2 Fahrzeugen

An einem Samstag im Februar letzten Jahres fuhr ich mit der Deutschen Bahn zu einem Termin und kam am folgenden Sonntag zurück. Wie üblich fuhr ich mit meiner Begleitperson mit meinem PKW zum Bahnhof Neustadt und parkte dort auf einem Behindertenparkplatz, wofür ich auch einen Berechtigungsschein habe der deutlich und vorschriftsmäßig hinter der Frontscheibe ausgelegt war. Als wir am Sonntag wieder zum Fahrzeug kamen, stellten wir fest, dass sich hinter dem Scheibenwischer 2 Knöllchen befanden. Der Gedanke kam „mal wider schlecht geschultes ordnungsam-Personal“ - es war ja nicht das erste mal. Als dann die Anhörungsbögen kamen schrieb ich dem Ordnungsamt einen Brief – ich schrieb ihn in Blindenschrift – das war wohl zu viel für das Ordnungsamt denn damit begann die Odyssee der Entgleisungen der Behörden. Obwohl der Brief auch beim Ordnungsamt eingegangen war, wird er bis zum heutigen Tag ignoriert. So kam dann ein Bußgeldbescheid. Ich beauftrage meinen damaligen Anwalt das Problem zu klären, das Ordnungsamt nahm die Strafe zurück und erklärte aber dass sie nicht die Kosten für den Anwalt zahlen werden. Ich beantragte gerichtliche Klärung. Dabei verschwieg das Ordnungsamt ebenfalls meinen Einspruch und behauptete ich hätte im Fahrzeug eine Kopie der Parkerleichterung zu liegen gehabt, weil ich ja zwei Fahrzeuge besitze und somit der Beweis erbracht ist, dass ich Dokumente fälschen würde. Nun kam auch ein zweiter Bußgeldbescheid. Übrigens beginnen diese Schreiben immer mit den Worten: „Sie als Führer des Fahrzeugs...“ Abgesehen davon, dass man mir unterstellt, ich würde eine Straftat mit dem Führen eines Fahrzeugs begehen, ist dies eine Verhöhnung meiner Person. Bis zu meiner Erblindung hatte ich einen Führerschein. Das mag nun für einige „Kleinkariert“ klingen greift aber sehr stark die Gefühle von Menschen an und ist nebenbei eine unerhörte Unterstellung. Nun gibt es einige Gesetze und Verordnungen die die Zugänglichkeit von Dokumenten regeln; in diesem Fall kommt die ZVM (siehe Anlagen) zur Wirkung. Ich forderte also das die Stadt Dresden auf, mir den Bußgeldbescheid in einer für mich lesbaren Form zuzustellen. Das Ordnungsamt lehnte dies ab und schrieb nur, wenn ich nicht zahle würden diese den Fall ans Gericht abgeben. Dort wurde wieder Prozessbetrug begangen und der Präsident des Amtsgerichts Dresden bewies seine diskriminierende Seite und Unwissenheit in Bezug auf die ZVM. Nun wurde jedoch behauptet der Führer des Fahrzeugs könne nicht ermittelt werden. Seit dem schickt die Stadt Dresden regelmäßig einen Vollstreckungsbeamten und lehnt es ab sich gesetzestreu und verfassungsgemäß zu verhalten. Zwischenzeitlich hatte ich einen anderen Anwalt beauftragt, die Akte des Ordnungsamtes zu beschaffen. Er wies die Mitarbeiter der Stadt Dresden ausdrücklich auf diese Verordnung hin, wie Sie jedoch dem Schreiben des 2. Bürgermeisters entnehmen können, steht die Verwaltung der Stadt über dem Gesetz. Da mein Anwalt keine weitere Vollmacht hatte, schickte er auch ein Schreiben der Stadt ungeöffnet an die Stadt zurück, dieses wird mir aber auch bis zum heutigen Tag vorenthalten. In einem anderen Schreiben der Stadt werde ich als „krank“ bezeichnet, eine Beleidigung wofür andere menschen schon mit Freiheitsstrafen bedacht wurden. Beachtung sollte auch auf die Tatsache gelegt werden, dass der 2. Bürgermeister aus der ZVM Teile die ihm nützlich erscheinen herauspickt, ohne jedoch die folgenden Sätze zu lesen oder gar den Inhalt dieser Verordnung zu erfassen.

Leider musste ich schon oft feststellen, dass einfache Grundrechte gerade von Organen der Strafverfolgung, den Gerichten und ähnlichen Institutionen nicht beachtet werden. Selbst wenn man diese auf Fehler hinweist, wird starrköpfig an den eigenen, oft veralteten Meinungen festgehalten, wodurch sehr, sehr viel Geld (Steuergeld) vernichtet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Ulf Beckmann